

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedwellige Insertion 30 kr. z. B.

Aufträge für Inserate

Abernehmen anwärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schütz & Comp. in Leipzig, A. Oppel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a/M., Wien, Prag, Straßburg, Paris.

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Halbjährlich	14 fl. — kr.
Quartalsjährlich	7 „ — „
Monatlich	3 „ 50 „
Mit Postversendung:	
Halbjährlich	16 fl. — „
Quartalsjährlich	8 „ — „
Monatlich	4 „ — „

Arader Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steinitzer'schen Hause, 2. Stock.

Mit 1. November

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arab		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postversendung	
Halbjährlich	7 fl. — kr.	Halbjährlich	8 fl. — kr.
Quartalsjährlich	3 „ 50 „	Quartalsjährlich	4 „ — „
Monatlich	1 „ 20 „	Monatlich	1 „ 40 „

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monats zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Ar ad, im October 1872.

Die Administration.

Das politische Testament.

× Wien, 26. October.

Die öffentliche Meinung beschäftigt sich seit drei Tagen fast ausschließlich mit dem politischen Vermächtniß, welches der tschechische Historiograph Franz Palacký am Schlusse seiner gesammelten kleinen Schriften veröffentlichte. Wir wären somit zu dem fünften Acte der tschechischen Opposition gelangt; der Leiter dieser Opposition abdicirt, verleugnet seine früheren Ueberzeugungen, seinen österreichischen Patriotismus, die aus der Geschichte gewonnenen Resultate; er ist tief erbittert über Alles, was er gethan, gesprochen, ehemals versucht und miterlebt im Staate; er ist zerfallen mit sich selbst und der österreichischen Staatsidee — der tschechische Gladiator, der nichts mehr weiß und nichts wissen will von dem altrömischen Gladiatorenrufe: „Morituri de salutem“ — Austria, und auf dessen ersteren der Zunge eine Kriegserklärung als „Vermächtniß“ ertönt gegen das ganze Staatswesen und seine Angehörigen nichtslawischer Zunge. War ein solcher Abschied von dieser Welt eines römischen Gladiators unwürdig, schlimmer steht derselbe einem sonst geachteten und vielfach in Oesterreich ausgezeichneten Gelehrten, einem Politiker, einem Gelehrtenforscher und Führer der Nation, dessen Mund von Patriotismus und Loyalität sonst überfließte.

Sollten wir das Abschiedswort Palacký's als bare Münze und als etwas Tieferwogenes annehmen und betrachten, dann müßten wir die Nation, der er ein solches Vermächtniß hinterläßt, unendlich bedauern und gesehen, daß der greise Historiograph und Politiker, der sich aus eigener Machtvollkommenheit zum Orakel des Volkes gemacht, gar nichts aus der Geschichte gelernt habe — weder aus seinen eigenen historischen Werken, noch aus der Geschichte seines eigenen Lebens und daß, indem er sich selbst, seine früheren Anschauungen und Ueberzeugungen über den Bestand Oesterreichs, dessen Gestaltung und Fortentwicklung desavouirt und als einen schweren Irrthum am Rande seines Grabes bezeichnet, — er selbst seinen, in der Gelehrtenwelt trotz allen Einseitigkeiten, geachteten Namen compromittirt, sich selbst justificirt und den Stab über seine gesammte Vergangenheit gebrochen habe. Er hat seine Autorität verwickelt, indem er seine bessere Ueberzeugung über Bord wirft und als Irrthum brandmarkt, und kann nicht auf Autorität in seinen neuen Anschauungen Anspruch machen, die in logischer und historischer Konsequenz als Irrthum gelten müssen, mögen sie nun das Product klarer Ueberlegung oder eines krankhaften, wie erbitterten Geistes sein. Als ein Vermächtniß sind sie für eine politische gebildete Nation nicht geeignet, und werden als solche auch nicht zur Geltung gelangen. Das Individuum mag sich mit seinen neuen Ueberzeugungen abfinden, wie es wolle; das kümmert uns nicht. Jeder liegt, wie er sich bettet; wir bedauern nur, daß der Politi-

ker und Publicist dem Gelehrten und Historiker einen so schlimmen Streich gespielt habe. Uebrigens so besonders Neues sagt uns der Politiker in seiner neuesten Publication nicht; sein Hang zum Panславismus, sein Haß gegen die nichtslawischen Elemente in Oesterreich-Ungarn war bekannt; nicht minder war bekannt, daß sich seine Anschauungen über den Bestand und die Nothwendigkeit Oesterreichs in den letzten 10 Jahren seiner geistigen Schwäche in einem Sinne corrigirt haben, der dem österreichischen Patriotismus ganz zuwiderläuft. Daß aber eine solche Wandlung, die dem Individuum nicht zur Ehrenrettung gereichen kann, selbst dem Volke als ein „Vermächtniß“ aufgetrieben werden will, dagegen müssen wir im Namen der Nation und des gesunden Menschenverstandes entschieden protestiren. Das nationalpolitische Vermächtniß kann nie in dem Producte eines Individuums, geschweige eines krankhaften, geschwächten Geistes, in Gebilden der Verbitterung und Enttäuschung, in politischen Hallucinationen und unerreichbaren Utopien liegen; das Vermächtniß liegt für die österreichischen Völker in ihrer eigenen Geschichte — in der Geschichte der Gesamtmonarchie. Sie ist der einzige richtige Wegweiser, der beste Erzieher, der getreueste Spiegel für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, welcher kein böser Hauch, — weder Inconsequenz und Verbitterung, noch der Mangel an Patriotismus und Loyalität wird zu trüben vermögen.

Uebrigens — wir wiederholen — wir hätten gewünscht, der greise Palacký hätte als politischer Führer vor der Herausgabe seines „Vermächtnisses“ abdicirt und geschickt vor politischen Thorheiten und Inconsequenzen seinen guten Namen wenigstens gerettet. Das ominöse Schriftstück liegt nun aber vor — der Schritt ist geschehen; mit seinem politischen Testamente gibt der Nestor der Föderalistenpartei ihr selbst den Gnadenstoß und blickt einen lehrreichen Betrag zur Erklärung des physiologischen Räthsels, wie tief der Mann von nationalem Haß gebendet und in nationale Einseitigkeit versunken sein müsse, wenn er, der nahezu ein ganzes Jahrhundert durchschritten, plötzlich an Oesterreich verzweifelt, weil dieses, vom Triebe der Selbsterhaltung geleitet, den Föderalismus und mit ihm die Hirngespinnste der Tschechen über Bord geworfen!

Politische Uebersicht.

Ar ad, 28. October.

Nachdem am vergangenen Donnerstag die österreichische Delegation ihre Schlußsitzung hielt, erfolgte auch Samstag die der ungarischen Delegation. In beiden Versammlungen sprach Graf Andrassy Namens des Monarchen, sowie in dem des gemeinsamen Ministeriums den Dank für das ersprießliche Wirken der Delegationen aus.

Aus Pest wird uns geschrieben: „Vor einigen Tagen fand hier eine interessante und in einem gewissen Sinn auch folgenschwere Konferenz slovakischer Notablen statt. In derselben waren fast alle slovakischen Comitats und fast alle Stände vertreten; auch vier Reichstags-Abgeordnete waren erschienen. Zweck der Berathung war Beschlaffung über die Frage, welcher der großen Landesparteien und unter welchen Bedingungen sich die Slovaken anzuschließen haben. Nach einer längeren, formell wie sachlich durchaus gemäßigten Debatte, in welcher von dem Geistlichen Slova unter Anderem unter allgemeinem Beifall erklärt wurde, daß die Slovaken nicht nach Augen gravitiren und keine Sonderstellung beanspruchen, wurde folgende Resolution angenommen:

„In der Ueberzeugung, daß die ausgesprochenen Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, machen wir den Ausgleich vom Jahre 1867 offen und ausdrücklich zu dem unserigen; wir wollen zur Festigung desselben beitragen und uns auch bis zu jener Zeit, wo der gegenwärtige Landtag die notwendigen gesetzlichen Schritte vornimmt, um die hier ausgesprochenen Hoffnungen ihrer Erfüllung entgegenzuführen, jedes gegen den Ausgleich gerichteten Schrittes enthalten.“

Charakteristisch für den Geist, welcher die Versammlung befeelte, ist, daß die Rede, in welcher der bekannte Deakist Thadäus Prileký die Wünsche und Bedürfnisse der slovakischen Bevölkerung präcisirte, mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde. Prileký bezeichnet als solche Schulen, neue Kataster,

endlich Gründung eines eigenen Organs, Wünsche, die im Princip unbedenklich als zulässig zu bezeichnen sind. Zum Schluß wurde ein permanenter Ausschuß gewählt, welcher die Berührung der nunmehrigen slovakischen „Ausgleichspartei“ mit den Abgeordneten der slovakischen Comitats zu unterhalten haben wird.

Die Mitglieder der slovakischen Ausgleichspartei haben vor ihrer Abreise von Pest noch den Leitern unserer inneren Staatsangelegenheiten einen Besuch abgestattet. Sie wurden von Franz Deák, vom Ministerpräsidenten Ónody, vom Minister des Innern, Tóth, und dem Cultusminister Tréfort auf das Freundlichste empfangen; überall erhielten sie die Versicherung der aufrichtigsten und bereitwilligsten Unterstützung ihres Ausgleichsplanes; vorzüglich aber der Cultusminister sagte ihnen die möglichst baldige Erfüllung ihrer Wünsche bezüglich einer Vermehrung der Schulen in den slovakischen Comitats Obergarns zu. Die Mitglieder nahmen die Gewißheit in ihre Heimath mit, daß die gegenwärtige Regierung einer Ausöhnung mit den Nationalitäten auf dem Boden der Verfassung nicht nur nicht abhold ist, sondern das Bestreben zeigt, allen diesbezüglichen Wünschen bereitwillig entgegenzukommen.

Die Stadt Dedenburg hat sich nicht nur der Petition der Städte Hermannstadt und Ar ad, welche sich an das Ministerium mit der Bitte wendeten, den Jesuiten die Einwanderung nicht zu gestatten, angeschlossen, sondern auch beschloffen, bei dem Reichstag um die Aufhebung aller Jesuitenlöcher im Lande zu petitioniren, und diesen Beschluß allen Municipien mitzutheilen. Die Jesuiten haben aber auch ihre warmen Freunde in Ungarn. Am selben Tag kam die Jesuitenfrage in der General-Congregation des Preßburger Comitats zur Sprache, und es sprachen nicht nur Obergespan Graf Pálffy und Biegespan Bacsal gegen jedes energische Einschreiten, es fand sich sogar ein Herr Burian, der im Namen des Liberalismus gegen jede Verfolgung der Jesuiten protestirte, die zudem nur in gesetzwidriger Weise aus Ungarn ausgewiesen worden seien! Auch begnügte man sich, die Angelegenheit dem ständigen Ausschuß zuzuweisen, d. h. sie auf die lange Bank zu schieben.

Bischof Stroßmayer hat den Abfall von seiner Ueberzeugung vollzogen und das Unschlbarkeitdogma proclamirt. — Wie der Bischof Hefele hat auch Cardinal Ranschper ein Schreiben an das katholische Centralcomité betreffs des Unschlbarkeitdogmas gerichtet. Neben dem Hefele'schen Antwortschreiben nimmt sich das (noch nicht veröffentlichte) des Cardinals Ranschper von Wien vom 2. Dec. 1870 verhältnißmäßig naiv aus. Darin erzählt der hochwürdigste Verfasser u. a. von seinen persönlichen Bemühungen, „eine gründliche Erörterung der vielfach verzweigten, schwierigen und zarten Frage . . . welche in der General-Congregation nicht möglich sei,“ um trotz des wiederholten Eingeständnisses, daß diese Bemühungen „ohne Erfolg“ geblieben, schließlich den auch wohl von anderer Seite ausgesprochenen Gedanken zu entwickeln, daß die deutschen Gelehrten das, was nun einmal Dogma geworden sei, ihrerseits auch annehmen und vertheidigen könnten und müßten.

Die nun zum Abschlusse gelangte Generaldebatte des preussischen Herrenhauses über die neue Kreisordnung hat viele interessante Momente geboten. Der Minister des Innern, Graf Culenburg, benützte das Geschehnis, daß die Anna Böckler von Zigeunern geraubt werden konnte, als Motiv zur Vertheilung der Regierungsvorlage. — Der Minister sagte:

„Ein Ruf nach Aufrechthaltung der gutsherrlichen Polizei ist mir nicht bekannt, dagegen könnte ich Ihnen Beispiele geben, wohin dergleichen Polizei führt. Der bekannte Fall des geraubten Böckler'schen Kindes hatte dazu Veranlassung gegeben, etwa 47 Zigeuner in Stettin zu arretiren. Von diesen 47 hatten einige zwanzig Legitimationspapiere, aber nur zwei hatten Gewerbebescheine zum Umherziehen. 45 Bagabunden zogen im Lande umher, muscivoren, feiltanzen, kesselflicken, wahr sagen, kein einziger aber hatte einen Gewerbebeschein zum Umherziehen, und keiner polizeilichen Behörde in Pommern ist es eingefallen, danach zu fragen.“

Wir theilen aus der Debatte noch die folgenden Bruchstücke mit:

Der ehemalige Minister Graf zur Lippe hält eine sehr lange Rede, welche wesentlich die Ideen der „Kreuzzeitungs“ Partei ausführt. Anfang der revolutionären Entwicklung, Sporn zum Classenkampfe solle der Entwurf enthalten u. s. w. Die Vorlage sei etwas ganz Neues, völlig losgelöst aus der historischen Entwicklung, gänzlich unbrauchbar, wie ein paar Schlitte im Sommer; ihr ganzer Geist repräsentirte das Hegel'sche Gesetz der dialectischen Bewegung in einer Caricatur. In diesen Tagen des demokratischen Geistes sei nur zweierlei möglich, entweder den reißenden Wogen des Fortschrittes sich anzuerkennen oder ihnen mit edler Selbstentagung die Brust entgegenzustemmen. Er habe sein Theil erwählt und bitte um Ablehnung der Regierungsvorlage. — Graf Ritterberg spricht für dieselbe gegen die Commission. Das Bedürfnis einer Reform sei allseitig anerkannt; die Regierung gehe rüstig vorwärts in einer Weise, die bei dem gesunden Sinne unseres Volkes ein Gelingen versprache, und da komme Graf Lippe mit einer völlig negativen, unfruchtbar Kritik; wenn das Herrenhaus diesen Standpunkt acceptirte, würde es sein Verderben sein. Dem Antrag der Commission auf provinzielle Regelung der Kreisordnung halte er das alte Wort entgegen: „Ein Gott, ein König, ein Gesetz!“

Die von Dresden aus verbreitete Nachricht, daß auch Fürst Bismarck dort zur Feier der goldenen Hochzeit des sächsischen Königspaares erscheinen werde, entbehrt jeder Begründung. — Nach Mittheilungen von Barzin wird der Reichskanzler seinen Landsitz vor Neujahr nicht verlassen, wenn nicht die politischen Verhältnisse zu anderen Entschlüssen drängen. Wie die „Kreuzzeitung“ bestätigen kann, erweist sich ferner die Angabe als falsch, daß die neuliche Anwesenheit des deutschen Gesandten in Kopenhagen, Herrn v. Seydbrand, und des Regierungspräsidenten Bitter in Berlin mit der nord-schleswig'schen Frage in Verbindung stehe. Der Besuch des letzteren dürfte mit mehr Recht mit den neuerdings verlautbarten Wünschen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in Zusammenhang zu bringen sein.

Da alle Heereien der Pariser monarchistische Journale gegen die letztgewählten Deputirten nicht den geringsten Widerhall in der Bevölkerung gefunden haben, so nehmen sie nun zum letzten Hilfsmittel der Reaction ihre Zuflucht und malen das rothe Gespenst an die Wand! Die Neugewählten werden als verkäufte Robespierres und Dantons dargestellt, nur um den friedlichen Bourgeois einen heillosen Schrecken einzusößen. Das Mittelchen verfährt jedoch gegenwärtig umsonst, als die Gewählten noch vor der Entscheidung die feierliche Versicherung abgegeben haben, die gegenwärtige Ordnung der Dinge stützen und jeden Versuch, dieselbe zu ändern, von welcher Seite er auch erfolge, entschieden entgegentreten zu wollen.

Am 22. d fand in Versailles ein Minister-rath statt, dem auch v. Suedon beiwohnte, da über Algier Beschlüsse gefaßt werden sollten. Außerdem soll es sich um die Vorlage in betreff der Heeresorganisation gehandelt haben.

Das officiöse „Vien Public“ sagt: „Es ist kaum nöthig, eine Nachricht zu dememiren, die seit einigen Tagen umläuft, und der zufolge eine geheime Klausel Preußen die Zustimmung geben soll, daß die Gewalt der Nationalversammlung erst nach gänzlicher Erlegung der Kriegsschuldigung ihr Ende erreichen soll. Nicht nur existirt eine derartige Klausel nicht, sondern es ist auch die Pflicht der Presse, eine für unsere Vaterlands-Liebe so tränkende Vermuthung mit Entschiedenheit zurückzuweisen.“ Wir können übrigens hinzufügen, daß die deutsche Regierung niemals ein solches Anstimmn gestellt hat.

Aus Spanien wird eine nächstbevorstehende Erneuerung carlistischer Feindseligkeiten in Catalonia signalisirt, und zwar unter Leitung des Brigade-Generals Pote, während ein anderer Banden-Chef, Frigola, sich die Provinz Gerona zum Schlachtfeld ausersehen habe. Trotz alledem hatte ein Carlist, Heria, in den Cortes noch die Stirne, über allzu harte Behandlung carlistischer Gefangener zu klagen. In derselben Sitzung wurde eine Petition überreicht, welche die Rückgabe des englischen Gibraltar an Spanien verlangt. Also eine neue „Frage“.

Aus Lissabon wird geschrieben, daß jetzt auch im Königreich Portugal die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf die Tagesordnung gesetzt ist. Der Justizminister wird dem Parlament einen Gesetzentwurf über die Dotation des Clerus vorlegen, nach welchem die Zahl der Diöcesen beschränkt, die Klöster, in welchen nicht eine entsprechende Zahl von Nonnen wohnt, aufgehoben und überhaupt künftig in jeder Diöcese nur ein einziges Kloster belassen werden soll. Von mehreren Seiten glaubt man, zuvor eine Verjüngung hierüber

mit dem Heiligen Stuhl erzielen zu müssen. Der Ertrag aus den Klostergütern würde auf den Unterhalt des ganzen Clerus verwendet werden, nachdem der Theil abgezogen worden, der für die Nonnen ausgeworfen werden soll, welche entweder in den Klöstern verbleiben oder dieselben verlassen müssen.

Von der „Times“ abwärts bedauert die Londoner Presse die Entlassung Midhad Pascha's aufs tiefste. Mit Ausnahme weniger Blätter, welche eine seltsame Genauigkeit darüber nicht verhehlen können, daß ihr Pessimismus in türkischen Angelegenheiten wieder einmal Recht gehabt, urtheilt die deutsche Presse in gleichem Sinne und macht kein Hehl daraus, daß, sollte einmal die Erkenntniß platzgreifen, daß an dem türkischen Staatskörper im Reformgebiete Hopfen und Matz verloren sei, für Europa sehr ernste Verwicklungen entstehen könnten.

Wie es scheint, haben die Vorstellungen über den afrikanischen Sklavenhandel, welche in der letzten Zeit dem Auswärtigen Amte von Livingstone und Anderen gemacht worden sind, soviel geschichtet, daß demnach von Seite der englischen Regierung entschiedene Schritte gethan werden sollen, dem Unwesen ein Ende zu machen. „Wenn wir recht berichtet sind,“ sagt heute „Daily News,“ „so ist es beschlossene Sache, Sir Bartle Frere als Special-Commissär nach Afrika zu senden, um die ganze Frage des afrikanischen Sklavenhandels zu untersuchen. Sir Bartle Frere ist durch seine lange Erfahrung in der Regierung Indiens, durch sein Kenntniß des Charakters der Eingebornen und durch seine persönliche Freundschaft für Livingstone wohl mehr als irgend ein anderer Mann befähigt, diesen zarten und wichtigen Auftrag zu übernehmen. Die Unterdrückung des Sklavenhandels in all seinen verabscheuungswürdigen Gestalten ist bei Sir Bartle Frere ebenso sehr eine Frage religiöser Ueberzeugung als bei Dr. Livingstone.“

Aus den ungarischen Journalen.

In einem Artikel über Ungarns Finanzlage und bisherige Creditoperationen schreibt „P. Napló“:

„Bisher haben wir die Anleihen gegen eine im Voraus bestimmte Amortisation abgeschlossen und daher kam es, daß ein gewisser Theil von den Anleihen selbst, noch bevor dieselben investirt waren, für die Amortisation abgezogen wurde. Wenn wir fortfahren, Anleihen mit kurzer Amortisation aufzunehmen, so werden wir bald beinahe jedes Jahr zur Aufnahme einer neuen kleinen Anleihe genöthigt sein zur Deckung der Tilgungsquoten des Jahres. Man werden aber vor Ablauf eines längeren Jahreschklus aus den jetzt bewirkten Investitionen schwerlich die Jahreszinsen sammt den Amortisationsquoten resultiren. Demgemäß wäre es am Plage, in Zukunft Anleihen nur auf einfache Renten, wie dies in den meisten europäischen Staaten der Fall, also nur auf Zinszahlung und ohne Verpflichtung der Capitalsamortisation aufzunehmen; oder wenn, wie es scheint, das amerikanische System günstiger ist, die dort übliche 2/10 oder 10/40 Modalität zu befolgen.“

In den nordamerikanischen Vereinigten Staaten darf kein Staatsanlehen abgeschlossen werden, ohne daß die Amortisationsfrist nicht im Voraus bestimmt würde. In dieser Hinsicht haben wir bisher das amerikanische System, obwohl beim Prämien-Anlehen hiervon abgewichen wurde. Die nordamerikanischen Obligationen sind erst fünf oder zehn Jahre nach dem Datum der Ausstellung kündbar, müssen aber unfehlbar nach zwanzig, beziehungsweise vierzig Jahren eingelöst werden. Das Staatsärar ist jedoch nicht verpflichtet, innerhalb dieser Frist in irgend einem Jahre eine bestimmte Quote zu tilgen, sondern es behält sich vor, nach der Lage der Staatseinkünfte und des Geldmarktes dieselben entweder zurückzukaufen oder gegen Einlösung zum Normalwerth zu kündigen.“

Seit einigen Tagen — schreibt „Pest Napló“ — schwimmt die „Neue freie Presse“ wieder in Bonne. In jeder Nummer bringt sie eine Pester Correspondenz und drei bis vier Pester Telegramme mit beständigen Variationen darüber, in welchem desperaten Zustand Ungarns Finanzen sich befinden. Die Staatscassen ständen leer, das Aerae sei auf dem Sprunge, seine Zahlungen einzustellen und man denke ernstlich an eine Einstellung der Eisenbahnbauten. Wer dies Blatt und seine Mittheilungen liest, muß denken, Ungarn stehe schon am Rande des Bankrotts. Dem ungarischen Leser haben wir kaum nöthig zu sagen, wie schmächtig dies Treiben, in welchem das genannte Wiener Blatt sich gefällt und daß an diesen Mittheilungen kein wahres Wort ist, und daß wir auch nicht nöthig haben, darauf aufmerksam zu machen, daß, indem ein Organ der uns verbündeten österreichischen Verfassungskommission eine solche Rolle zu spielen unternimmt, es damit nur den Beweis liefert, daß einzelne Journalisten dieser Partei gerade so viele politische Bildung besitzen, wie von einzelnen Staatsmännern

während der Delegations-Session in Pest zu den Tag gelegt wurde. Sie sehen nicht ein, daß ein Erschütterung des Credit Ungarns auf Oesterreich zurückwirken muß, und sie haben keinen Begriff von der Gemeinsamkeit der Interessen, welche sichtlich in beiden Hälften der Monarchie auf diesem Terrain wahrnehmbar ist. Ihnen würden wir auch vergeblich davon reden; an die ungarische Regierung jedoch haben wir ein Wort zu richten. Die Mittheilungen der Pester Blätter dringen nicht ins Ausland, während ein Theil der Wiener Organe die Bedeutung internationaler Blätter besitzt. Die Regierung soll deshalb dafür Sorge tragen, daß sie derartige Mittheilungen durch eine einfache Darlegung des wirklichen Sachverhaltes in Wien sowohl als im Ausland contrabalancire; die nachtheiligen Folgen davon, daß dies bisher nicht geschehen, empfindet sie wahrscheinlich schon jetzt.

Gleich nach dem Zusammenritt des Reichstages werden — wie „M. Politika“ vernimmt — die schon bereit liegenden Gesetzentwürfe über die Catastrale-Vermessung, über die Grundsteuer und über die Regelung des Königsbodens vom Ministerium dem Hause vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf über die Coordinirung der Hauptstadt ist auch schon aus der Gesetzesvorbereitungs-Commission dem Ministerrath übermittelte worden; derselbe ist gleichfalls schon unterbreitet worden. — Ueber die Catastralarbeiten ist „M. P.“ in der Lage, Folgendes mitzutheilen:

Der stabile Cataster, Croatien, Slavonien und die Militärgrenze nicht mitgerechnet, nimmt derzeit 364 besoldete Beamten in Anspruch; es gibt eine Vermessungs-Inspection und ein Triangulirungs-Amt. Die Vermessung begann im Jahre 1853. Die Catastralarbeiten kosteten bis jetzt 9720,960 Gulden. Vierundzwanzig Comitats, der Hajdukenbistricz, sowie auch Croatien und Slavonien, sind schon ganz vermessen. Die vermessenen Comitats sind folgende: Dedenburg, Wieselburg, Raab, Eisenburg, Veszprim, Zala, Somogy, Tolna, Varanya, Veszpram, Zala, Somogy, Tolna, Abauj, Zemplin, Ung, Bereg, Ugocea, Marmaros, Hont, Bars, Gömör, Szabolcs und Sáros. In Vermessung befinden sich: Arva, Turóc, Trencsin, Neutra, Bihar, die Stadt Ofen und die ungarische Militärgrenze.

Bur Bankfrage.

Der „N. Fr. Pr.“ gehen aus Pest die folgenden Mittheilungen zu:

„Die Bankverhandlungen zwischen beiden Regierungen sind beendet.“

Mit dem Nachmittags-Schnellzuge reisen Fürst Auersperg, Baron de Pretis und Hofrath Schön nach Wien.

Gestern in später Abendstunde wurde ein das Verhandlungs-Resultat umfassendes Protocoll aufgenommen und vereinbart; heute Nachmittags 2 Uhr wurde es von Graf Andrassy, Fürst Auersperg, Baron de Pretis, Graf Lónyay, Herr v. Kerkápoli und Tresort unterzeichnet und dem Kaiser vorgelegt.

Das Protocoll ist kurz; es enthält die Einleitung abgerechnet, kaum zwanzig Zeilen und bloß drei Punkte.

Punct 1: Es wird die Einheit der Währung für beide Reichstheile anerkannt; es wird jede Einriktung, die die Einheit stört oder mit der Oesterreichischen Nationalbank über die Bedingungen der Verlängerung des Privilegiums, gültig für die beiden Reichstheile, Verhandlungen einzuleiten hindert, ausgeschlossen; es sind diese Verhandlungen vorerst mit der Wiener Oesterreichischen Nationalbank zu beginnen. (Das klingt denn doch anders als die „Lloyd“-Mittheilung, daß Ungarn mit oder ohne Nationalbank die Bankfrage lösen kann. Diese Art der Auflösung wird hiedurch direct als unrichtig bezeichnet.)

Punct 2: Es ist die Nationalbank unter Intervention der österreichischen Regierung einzuladen, sofort für die ungarischen Filialen jene Dotations-Erhöhung eintreten zu lassen, welche die österreichischen Filialen seit 1867 erhalten haben. (Diese Erhöhung beträgt, proportionell berechnet, für Ungarn vier Millionen Gulden.)

Punct 3: Es haben von beiden Regierungen besetzte Commissionen mit einer Commission der Nationalbank behufs Verhandlung mit derselben zusammenzutreten (Diese Commissionen werden in Wien tagen und ihre Arbeiten in ungefähr 14 Tagen beginnen.)

Das Verhandlungs-Protocoll über die Bankfrage enthält nichts über die Achtzig-Millionen-Schuld, über die Bankleitung, die Valutafrage, den Bankfonds überhaupt, s. b. nicht diejenigen Details, welche staatsrechtlich sind und zwischen den Regierungen verhandelt werden müssen.

Es wurden auch diese Details direct vermieden, um zuerst über die Hauptgrundsätze ins Reine zu kommen.

Die Verhandlungen über den staatsrechtlichen Theil werden damit nicht als abgeschlossen betrachtet. Vor der Fortsetzung derselben werden nur Verhandlungen mit der Bank selbst eingeschoben, damit nicht während die Regierungen über jedes Detail mit Mühe ängstlich geworden sind, die Bank selbst andere Wünsche äußere und die Detail-Verhandlungen neuerdings begimmen müssen.

Beide Regierungen glauben in der Vermeidung aller Details eine gute Tactik befolgt zu haben, derzufolge nach den einmal festgestellten Grundsätzen alle Detail-Vereinbarungen als logische Folgerungen derselben erscheinen sollen. Alle Detailfragen werden also in späteren Verhandlungen stets auf die angenommene Basis der Einheit der Währung, auf den angenommenen Grundfahz bloß Einer Banknote in beiden Hälften zurückgeführt werden. Darauf soll auch, wenn Alles sonst geregelt ist, als Schlüsselstein eine Banknote und vor derselben die unumgängliche Einigung bezüglich der 80-Millionen-Schuld erfolgen.

Der Bankzuschuß von vier Millionen an die ungarischen Filialen soll als Beweis des Entgegenkommens, als Zeichen, daß die Nationalbank den Kriegszustand nicht forssetzen will, gelten. Diese vier Millionen würden dann schon am 1. November in Ungarn eintreffen.

Der „Ungar. Lloyd“ macht zu diesen Mittheilungen die folgende Bemerkung:

Die Angaben des Wiener Blattes beruhen nur zur Hälfte auf Wahrheit und sind einige Daten durch willkürliche Augmentirungen entstellt. So ist z. B. Punkt 2, wonach für die ungarischen Filialen jene Dotationserhöhung eintreten solle, welche die österreichischen Filialen seit 1867 erhalten haben — unrichtig, sondern geht die betreffende Abmachung dahin, daß die österreichische Regierung diesbezüglich mit der Nationalbank in Unterhandlungen zu treten habe, und daß als Basis dieser Negotiationen der Status quo ante bellum, d. i. der Zustand der ungarischen Filialen vor dem von der Nationalbank eingeschlagenen Repressionsysteme angenommen werde. Die „N. Fr. Pr.“ behauptet ferner, daß Verhandlungsprotocoll über die Bankfrage enthalte nichts über die 40zig Millionen-Schuld, über die Bankleitung, die Valutafrage und den Bankfond; wir dagegen wissen, daß Erläuterungen dieser Punkte in den Mittheilungen der einzelnen Minister, welche an den Conferenzen Theil genommen, enthalten sind.

West, 27. October.

West hat wieder einmal aufgehört der Centralpunkt staatlichen Lebens, der Sitz der Gesamtregierung der österreichisch-ungarischen Monarchie zu sein, der er seit fünf Wochen gewesen. Nachdem bereits Donnerstag die Schlussitzung der österreichischen Delegation stattgefunden, wurde gestern auch die Delegation des ungarischen Reichstages mit einer gehaltenen Rede ihres Präsidenten geschlossen. Diesmal hat diese so arg verächtliche Institution des 1867er Ausgleiches im Publikum sich bedeutend mehr Interesse selbst bei Denjenigen zu erregen gewußt, die ihr sonst weniger Vertrauen entgegenbrachten, und hat durch die staatsmännischen Reden Andrássy's selbst europäische Aufmerksamkeit erregt. Nur die österreichische Delegation hat durch die Tactlosigkeit ihrer parlamentarischen Großen — der Gistra-Herbst'schen Clique — in der Frage des erhöhten Präsenzstandes eine recht traurige Rolle gespielt und hat zu der in den Annalen des Parlamentarismus unerhörten Scene geführt, daß die aus der Majorität hervorgegangene Regierung von der Minorität vertheidigt und unterstützt wird. Im schönsten Gegensatz dazu, hat die ungarische Delegation bewiesen, daß in ihrer Mitte wirkliche Staatsmänner Platz haben, die den Ernst der Situation zu erfassen wissen und dort nicht largen, wo die Interessen und die Zukunft des Staates auf dem Spiele stehen. Die ungarische Delegation war redlich bemüht, die Würde der Delegations-Institution aufrechtzuerhalten, daher sie auch den in der Schlussitzung vom Grafen Andrássy ausgesprochenen Dank Sr. Majestät wohlverdient hat.

Das Ergebnis der Verhandlungen der beiden Delegationen, wie es von Sr. Majestät bereits sanctionirt wurde, ist das folgende: Für die gemeinsamen Ausgaben im Jahre 1873 beträgt das Gesamtbudget 108,921,104 Gulden und nach Abzug des Zollgefäll-Ertragnisses mit 15,556,000 Gulden, 93,365,104 Gulden. Da aber Ungarn im Sinne des Gesetzes für die übernommene Militärgrenze 2 pCt. mit 1 Mill. 867,233 Gulden zu dem gemeinsamen Budget beizutragen hat, so beträgt das Nettoerfordernis für die gemeinsamen Ausgaben 91,497,871 Gulden, zu dem Ungarn und seine Nebenkünder 27,449,409 Gulden 66 Kreuzer und die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 64,048,461 Gulden

34 Kreuzer beizutragen haben. Außerdem wurden von den Delegationen auch die Schlussrechnungen von 1869 und 1870 geprüft und dieselben für richtig befunden; nur in Betreff einer Ueberschreitung im Betrage von 311,028 fl. 40 1/2 kr. bei der Militärgrenze im Jahre 1870 konnte keine Einigung erzielt werden, da die österreichische Delegation den Betrag dieser Summe von der ungarischen Regierung beansprucht, während die ungarische Delegation dieselbe mit Recht für gemeinsam erklärt, indem im Jahre 1870 die Militärgrenze noch nicht Ungarn einverleibt war. Es wurde daher dieser Posten bis zur Prüfung der 1871er Schlussrechnungen in Schwebe gelassen.

Gegenwärtig tagen in unserer Hauptstadt zwei parlamentarische Commissionen, die einigermaßen die politische Stille unterbrechen. Die eine Commission ist der Finanz-Ausschuß des Reichstages, der das ungarische Budget für 1873 mit eifrigem Fleiß beräth, um über dasselbe bei Wiederzusammentritt des Reichstages am 4. November referiren zu können. Die zweite Körperschaft ist die ungarisch-croatische Regnicolar-Deputation zur Revision des 1868er ungarisch-croatischen Ausgleiches. Die Vorgänge in derselben sind leider nicht sehr tröstlich. Durch das besonders zuvorkommende Entgegenkommen der ungarischen Regnicolar-Deputation angepornt, spannen die Herren Croaten ihre Forderungen auf's Höchste. Das Elaborat der croatischen Subcommission verlangt nämlich die Ernennung des Banus direct von der Krone und ohne Gegenzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten; sodann die Verantwortlichkeit der obersten Leiter der einzelnen Verwaltungszweige, als: Justiz, Unterricht und Cultus, Finanzen und politische Administration, dem Agrar-Landtage. In finanzieller Beziehung verlangt das Elaborat: Croaten soll keine Fauschgelber von Ungarn ausgefetzt erhalten, sondern an dieses eine Beitragquote zu den gemeinsamen Angelegenheiten zahlen, über seine Staatsgüter selbstständig schalten und walten, Anleihen contractiren und Concessionen für Landes-Eisenbahnen ertheilen. Sonst verlangen unsere „Brüder“ nichts weiter. Das vorherrschend conservative Element in der ungarischen Delegation ist uns eine Gewähr dafür, daß man den Herren Croaten ordentlich heimleuchten wird.

Die jüngste Nummer des Agrar-Amteblattes „Narodne Novine“ bringt das folgende Communiqué: „Se. kais. und königl. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschlieung vom 15. October 1872 zu verordnen geruht, daß der croatisch-slavonische Landtag, der am 3. November seine Sitzungen fortsetzen sollte, bis auf weitere Anordnung vertagt wird.“

Agram, 23. October 1872.

Das Präsidium der croatisch-slavonisch-dalmatinischen Landesregierung.

„Ellenör“ bespricht in seiner gestrigen Nummer das 1873er Budget und führt des Längerer aus, daß das Deficit für 1873 75 Millionen betrage. Heute nun widerlegt „Pesti Napló“ den Leichtsin, mit dem bei uns geleitartikelt wird. Seit 18. September ist nämlich das Budget im Reichstage eingereicht und noch immer hat „Ellenör“ nicht Zeit gefunden, dasselbe zu lesen, denn sonst würde er nicht behaupten können, daß das 1873er Deficit 75 Millionen betrage. Nach den klaren Zahlen beträgt das Deficit höchstens 40 Millionen und erst mit dem Deficit von 1872 im Betrage von 30 Millionen erreicht es die Höhe von 70 Millionen.

Wie ich einem Privattelegramme entnehme, ist vorgestern im Szoboszlóer Wahlbezirk des Hajukend-Districtes in Folge der Abdankung Esanách's der 1848er Stefan Patay zum Deputirten gewählt worden. Ueber diese Wahl hat vorzüglich „Vorspitem Szabó“ Urtheil; erfreut zu sein.

In der am 23. October abgehaltenen Sitzung der II. Fachabtheilung der ungarischen Landescommission für die Wiener Weltausstellung wurde angezeigt, daß sich 3500 ungarische Aussteller angemeldet haben, darunter 2000 Gewerbetreibende, ungerchnet die aus Croatien Angemeldeten, deren Zahl im Ganzen 1100 beträgt. In derselben Sitzung wurde auch beschlossen, da die präliminirten 350,000 fl. nicht hinreichen werden, die Kosten der Wiener Weltausstellung zu decken, Alles aufzubieten, daß diese Summe auf 400,000 fl. erhöht werde, so daß die 50,000 fl., die zum Ankauf von Gegenständen für das neu zu errichtende Kunst- und Gewerbe-Museum bestimmt sind, intact bleiben. Indessen aber hat der Finanz-Ausschuß des Reichstages in seiner gestrigen Sitzung selbst von den ursprünglichen 400,000 fl. noch 100,000 fl. gestrichen, so daß nur 300,000 fl. zu Weltausstellungs-Kosten verbleiben.

Die heutige Sonntags-Nummer der hier erscheinenden rumänischen Zeitung „Albina“ bringt eine Correspondenz aus Arab, worin in den heftigsten Ausdrücken gegen die Arader städtische Repräsentanz, sowie gegen Baron Dánhidy Béla wegen des Beschlusses über die Subventionsentziehung der confessionellen Schulen gewühlet wird und über Unterdrückung der in Arab wohnenden 8000 Rumänen und 2000 bis 3000 Serben geklagt wird. Hier sieht man wieder, wie diese Herren liberale Maßregeln auffassen und dieselben beurtheilen.

schlusses über die Subventionsentziehung der confessionellen Schulen gewühlet wird und über Unterdrückung der in Arab wohnenden 8000 Rumänen und 2000 bis 3000 Serben geklagt wird. Hier sieht man wieder, wie diese Herren liberale Maßregeln auffassen und dieselben beurtheilen.

Neues.

Negensburg, 26. October. Graf Fugger beabsichtigt gegen die Aweisung seiner Beschwerde durch das Kreisgericht, nunmehr beim König persönlich Beschwerde zu führen.

Rom, 26. October, Nachts. Die „Opinione“ meldet, das Parlament werde für den 20. November einberufen werden.

Großfürst Nicolaus wird sich heute Abends in Brindisi einschiffen, um sich nach Griechenland zu begeben. Der Großfürst hat vor seiner Abreise aus Rom dem Kriegeminister einen Besuch gemacht.

„Italia Militare“ kündigt das Erscheinen eines Decretes an, durch welches die Zahl der Militärdistricte auf 62 und die Zahl der permanenten Districts-Compagnien von 160 auf 191 erhöht wird, von welchen noch 15 Special-Compagnien für die Garnisonen in den Alpen gebildet werden.

Brüssel, 27. Oct. Der „Courrier de Bruxelles“ meldet folgendes: Die große Militärcommission konnte sich über das Project der Armee-Reorganisation nicht einigen. Die Civilmitglieder der Commission verweigerten entschieden ihre Zustimmung zu den Militär-Reformen. Es dürfte demnach ein Gesegentwurf über die Armee-Reorganisation der Kammer nicht vorgelegt werden.

Paris, 25. October. Der „Moniteur Universel“ sagt, man beschäftige sich mit der Frage, die National-Versammlung zur Hälfte zu erneuern. Das Blatt glaubt, daß die National-Versammlung dieser Combination zustimmen würde.

Das „Bulletin conservateur“ glaubt, Präsident Grey würde einen Antrag auf theilweise Erneuerung der National-Versammlung unterstützen und fügt hinzu, daß man gut thun werde, gegenwärtig weder an eine Auflösung der National-Versammlung noch an allgemeine Wahlen zu denken, welche die Radicals mit umso stärkerer Energie fordern, als sie wissen, daß man auf ihre Forderungen nicht eingehen wird. Das Blatt sagt: Wir sind überzeugt, daß sich für einen derartigen Antrag nicht 100 Stimmen finden lassen; die gegenwärtige National-Versammlung gedenkt selbst das Werk zu vollenden, welches sie begonnen hat.

Athen, 26. October. Die griechische Regierung geht mit dem Plane um, die Laurionfrage jeden politischen Charakters zu entkleiden, und ein internationales, volkswirtschaftliches Schiedsgericht zur Austragung dieser Angelegenheit in Anregung zu bringen.

Constantinopel, 26. October. Die Bevölkerung ist durch so-währendende Ministerveränderungen und die umlaufenden Gerüchte sehr aufgereg.

Militärisches.

(Officiers-Stellvertreter und Reserve-Officiere.) Wie der „Local-Correspondenz“ aus Wien berichtet wird, soll man im Kriegsministerium damit beschäftigt sein, das Verhältniß der Officiers-Stellvertreter zum Reserve-Officier zu regeln. Wie bekannt, werden die Reservelieutenants aus den Reihen der einjährigen Freiwilligen genommen, welche letztere nach Beendigung ihres Dienstjahres die Reserve-Officiers-Prüfung ablegen und dann den Lieutenants der Linie gleichgestellt werden. Der Officiers-Stellvertreter hat, bevor er die Schulen absolviert, bereits ein oder zwei Jahre in der Truppe gedient, muß die bedeutend schwerere Prüfung des Linienofficiers ablegen und wird sodann zum Cadetten, und nach Bedarf zum Officiers-Stellvertreter ernannt, in welcher Charge er oft fünf bis sechs Jahre noch dienen muß, ehe er das Lieutenantspatent erhält. Es stellt sich somit heraus, daß Derjenige, welcher mehr lernt, länger dient, und sich vollkommen dem einen Beruf widmet, wie der Officiers-Stellvertreter, im Range unter dem Reserve-Lieutenant steht, welches Verhältniß besonders bei einer Aufstellung, d. i. Einberufung, zu Tage tritt wird. Man geht daher mit der Idee um, die einjährig-Freiwilligen, nach Ablegung der Reserve-Officiers-Prüfung, zu Reserve-Officiers-Stellvertretern zu ernennen, und erst im Bedarfsfalle, d. i. bei einer Aufstellung, zu Officieren zu ernennen. Ferner beabsichtigt man, die bereits ernannten Reserve-Officiere durch irgend ein Abzeichen von den Linienofficieren zu unterscheiden.

(Recruten-einberufung.) Erst vorgestern haben die Krainer des Regimentes „Ludwig Salvator“ Pest verlassen und sind nach ihrer Heimath abgegangen. Von den Recruten dieses Regimentes werden vorläufig nur solche einberufen, in deren Garnisonsortschaften die Cholera-Epidemie bereits erloschen ist.

* (November-Advance.) Nach Ankunf des Kriegsministers in Wien werden sofort die Schlüs herathungen über das November-Advance stattfinden, und zwar derart, das die diesbezüglichen Anträge nächste Woche bereits Sr. Majestät unterbreitet werden können.

Amthliches.

(Finanzbeamten-Erneuerungen.) Finanzconcipt Ludw. Rá n á s s y zum Finanzsecretár. Steueramtsofficial Alex. Lulácsy zum Finanzconcipten. Der Rangleiofficial bei der Künstlicher Finanzdirection Col. Ivánics zum Protocollisten. Anton Flom und Norbert Schäffer zu Steuereinnehmern. Josef Parangi zum Steueramtscontrolor 4. Cl. Die Steueramtsofficiale Jos. Macsvánky, Des. Fekete und Ant. Hermann zu Controlloren. Lad. Hemzö, Johann Somogyi und Col. Porinka zu Steueramtsofficialen.

Außerordentliche General-Versammlung der Arader städt. freiwilligen Feuerwehr.

Arad, 27. October.

Der provisorische Obercommandant Herr Josef Dengel ersucht Herrn Nicolaus Lulácsy, das Präsidium zu übernehmen und die Sitzung zu eröffnen.

Diesem Ersuchen entsprechend, übernimmt nun Herr Lulácsy den Vorsitz und begrüßt die zahlreiche Versammlung, indem er gleichzeitig hervorhebt, daß, nachdem der früher gewählte Secretár Herr Megyesy auf diese Stelle resignirt hat, die Wahl eines Schriftführers für diese General-Versammlung notwendig geworden und beantragt er, Herrn Gustav Stämpfl zu wählen, was auch angenommen wird. Auf den eigentlichen Zweck der heutigen Generalversammlung übergehend, betont nun Herr Lulácsy, daß der Hauptzweck die Verathung über die Zuschrift des älteren Feuerlöschcorps bildet, worin mit einem großen Aufwand höherer Phrasen die Unmöglichkeit einer Vereinigung der beiden hiesigen Feuerwehren ausgesprochen wird. Bevor ich jedoch diese Zuschrift zur Verlesung bringen lasse — fährt Herr Lulácsy fort — muß ich bemerken, daß die von den beiden Feuerwehren entsendeten gemischten Commissionen drei Sitzungen hielten, doch konnte eine Vereinbarung aus dem Grunde nicht erzielt werden, da die Commission des älteren Feuerlöschcorps hartnäckig die Auflösung der militärischen Organisation unserer Feuerwehr durchsetzen wollte, worauf wir jedoch nicht eingehen konnten, da sämtliche Feuerwehren aller Gegenden eine ähnliche Organisation besitzen und wir seitens der Generalversammlung dazu nicht bevollmächtigt waren und es auch nicht sein konnten, nachdem dies gegen die Grundprincipien unserer Statuten verstößt. Ferner wollte die Commission bezwecken, daß die unterstützenden Mitglieder dieselben Rechte genießen sollen, als die mitwirkenden; unsere Commissionsmitglieder bestanden jedoch im Sinne unserer Statuten darauf, daß die Functionäre der Feuerwehr insgesamt mit dem Löschwesen vertraute Fachmänner sein müssen. Ferner vertraten wir die Ansicht, daß, im Falle eine Vereinigung erzielt werden sollte, die gemischten Commissionen bloß die Finanzangelegenheiten zu prüfen und zu verwalten haben sollen, was jedoch die Commissionsmitglieder des älteren Feuerlöschcorps positiv ablehnten. Wir waren redlich bemüht, unserer Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen, und entspricht die Behauptung der Commission des älteren Feuerlöschcorps, daß wir die Vereinigungsbestrebungen vereitelt hätten, der Wahrheit nicht. Ich kann mich in dieser Beziehung auf sämtliche Mitglieder unserer delegirten Commission berufen, die alle eifrig, wenn auch leider erfolglos, bemüht waren, eine Einigung zu Stande zu bringen.

Diese Rede wurde beifällig aufgenommen und kommt hierauf die Zuschrift des älteren Feuerlöschcorps, in welcher das Scheitern der auf die Vereinigung der beiden Feuerwehren abzielenden Verhandlungen kundgegeben wird, zur Verlesung.

Lulácsy bemerkt nun, daß, nachdem die Vereinigungsversuche zu keinem Resultate geführt haben und dieselben durch das ältere Feuerlöschcorps vereitelt wurden, die neue Feuerwehr alle ihre Bestrebungen dahin richten möge, daß dieselbe in kürzester Zeit mit den erforderlichen Requisitionen versehen werde, um ihre einzeln und allein auf das Wohl der Stadt gerichteten Bestrebungen und ihre Thätigkeit energisch beginnen zu können. Dieser Antrag fand allgemein die lebhafteste Zustimmung.

Hierauf kommt der Bericht der zum Ankauf von Requisitionen delegirten Commission, bestehend von Seite der Stadt aus dem Herrn Stadthauptmann Urbányi János, von Seite der neuen Feuerwehr aus den Herren Friedrich König und Adalbert Schór, zur Verlesung. Laut diesem Bericht wur-

den die Requisitionen aus der Fabrik des Herrn Friedrich Seltenhöfer in Oedenburg sowohl dem Preise, wie auch dem Fabrikate nach als die besten befunden. Es wird nun auch der bereits abgeschlossene Lieferungsvertrag verlesen. Diefemnach wurden angekauft 2 Abprosyrigen, 180 Schuh Gummischläuche, 24 Spiralschläuche, dann Schlauchhassel, und Laterne, dazu Polsterfuge, die Gummischläuche aus 6 Theilen bestehend, um den Betrag von 2500 fl. — Zwei Mannschafts- und Requisitionswagen mit 12 Schuh langen Leitern. — Strickleiter aus 4 Theilen je 6 Schuh lang. — Zwei Dachhacken; ein Sprungtuch in der Größe von 12 Schuh; ein Rauchapparat zusammen á 900 fl. — Eine Nürnberger Leiter 60 bis 70 Schuh lang á 400 fl. — Zwei kleine Abprosyrigen und einen 12 Schuh langen Saugschlauch á 600 fl.

Auf diese Gegenstände hat die Stadt 1000 fl. Angabe in 4 Monaten zu erlegen; 1500 fl. sind bei der Uebernahme und der Rest von 1900 fl. sechs Wochen nach erfolgter Uebernahme zu erlegen.

Außer diesen Gegenständen werden, wie Herr Urbányi hervorhebt, noch zwei Sprigen benötigt, die hier angekauft werden könnten. Eine Spritze wurde von einem hiesigen Industriellen verfertigt, ebenso auch zwei Wassereimer, die auch auf Antrag Urbányi's sofort untersucht und zweckentsprechend befunden wurden.

Nun dankt Herr Josef Dengel für das in ihm gesetzte Vertrauen, das ihm durch seine Wahl zum prov. Corpscommandanten zu Theil geworden, indem er auf diese Stelle resignirt, da eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Gleichzeitig erklärt er, daß er sich von dem Vereinsleben gänzlich zurückziehen werde. — Diese Resignation wird zur Kenntniß genommen und Herrn Dengel für seine Bemühungen im Interesse der Feuerwehr der Dank im Protocoll ausgesprochen. Ebenso wurde beschlossen, die Wahl eines Commandanten der Feuerwehr erst dann vorzunehmen, wenn die Statuten vom Ministerium definitiv genehmigt sein werden.

Herr Lulácsy stellt nun den Antrag, die Wahl eines Secretärs vorzunehmen und schlägt hierfür Herrn Alex. Krauß vor, was einstimmig angenommen wird. Herr Krauß dankt für das in ihm gesetzte Vertrauen, erklärt aber mit Hinweis auf seine geäußerten Berufsgeschäfte dieses Amt nicht annehmen zu können. — In Folge dessen wird beschlossen, die Wahl eines Secretärs gleichzeitig mit der des Obercommandanten vorzunehmen.

Hierauf wird noch eine Commission zur Ausarbeitung der Hausordnung, bestehend aus den Herren: Barna János, Lulácsy Miklós und Gyöngyösy Rudolf, Schór Béla gewählt und damit die General-Versammlung geschlossen.

Arad, 28. October.

Einem mehrseitig an uns gestellten Ersuchen entsprechend, theilen wir nachstehend das Protocoll der am 20. d. M. abgehaltenen General-Versammlung des ersten Arader freiwilligen Feuerlöschcorps, aus dem wir in unserer Samstagnummer bereits einen kurzen Auszug veröffentlichten, in wortgetreuer Uebersetzung mit. Dasselbe lautet:

Protocoll

der am 20. October 1872 abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung des Arader ersten bürgerlichen freiwilligen Feuerlöschcorps.

Verhandlungen gegenstände:

a) Bericht des Directionsausschusses über die Verleilung der mit der neuen Arader städtischen freiwilligen Feuerwehr beabsichtigten Vereinigung.

b) Zuschrift des Herrn Nicolaus Lulácsy, als Präses der seitens der neuen Feuerwehr zur gemeinschaftlichen Ausarbeitung der Statuten delegirten Commission, über die Hindernisse, die einer Vereinigung entgegenstehen.

c) Zweite Verlesung des Statutenentwurfes, deren Annahme und Unterbreitung desselben an das Ministerium behufs Genehmigung.

Sowohl in dem durch Josef Kocsányi vorgelegten Bericht des Directionsausschusses, wie auch in der Zuschrift des Nicolaus Lulácsy vom 18. October 1872 wird hervorgehoben, daß zwischen den seitens beider Feuerlöschvereine delegirten Commissionen über die unten angeführten zwei Punkte eine Vereinbarung nicht erzielt werden konnte, deshalb mußten beiderseits mit aufrichtigem Bedauern die ferneren Verhandlungen der Commissionen aus nachstehenden Gründen abgebrochen werden:

Die neue Feuerwehr hat nämlich im Sinne ihrer Statuten als Princip aufgestellt:

- a) daß der jedesmalige Präses des Ausschusses ein aus der Reihe der mitwirkenden Mitglieder gewählter Obercommandant sein und
b) daß der gemischten Commission bloß die Fi-

nanzverhältnisse des Corps zur Verhandlung unterbreitet werden sollen.

Mit Bezug auf Punct a) hat unsere delegirte Commission in Anbetracht, daß der Corpscommandant als Vereinspräses mit dem Vorsitz bei den General-Versammlungen, mit der technischen Leitung und dem Commando des Corps betraut und hiedurch überbürdet ist, der Ausschuß einen eigenen Präses bestigt — ferner

mit Bezug auf Punct b) in Anbetracht, daß in der am 21. Jänner 1872 abgehaltenen General-Versammlung bei Gelegenheit der ersten Verlesung der Statuten besonders beschlossen wurde, daß in dem Directionsausschusse außer den Functionären wie bisher, so auch in Zukunft auch Nichtmitwirkende als Mitglieder theilnehmen sollen;

und schließlich in Anbetracht, daß die neue Arader städtische Feuerwehr eine vollkommen militärisch organisirte ist, unser Feuerlöschcorps aber eine bürgerlich-militärische Organisation besitzt;

so hat unsere delegirte Commission — in Anbetracht dieser hochwichtigen, rechtsverkürzenden Modificationen unserer freisinnigen Institution gegenüber, und in Anbetracht, daß unser Corps nicht erst jetzt entstanden ist, sondern bloß seine Statuten revidirt, was zur Verkürzung der bisher genossenen Rechte nicht berechtigt — sich zur Annahme dieser tief einschneidenden Modificationen nicht für bevollmächtigt erkannt und die Angelegenheit dem Directionsausschusse zur Erledigung unterbreitet.

Der Directionsausschuß hat aber in seiner am 1. September 1872 abgehaltenen Sitzung im Sinne des Beschlusses der General-Versammlung vom 21. Jänner 1872 die Statuten und die Praxis sowohl bezüglich der Organisation des Präsidiums wie auch des Directionsausschusses und des bürgerlichen Charakters des Corps auch fernerhin aufrecht zu erhalten beschlossen.

Die Frage b) der Commission, hoffte und beschloß der Ausschuß derart zu regeln, daß bei der neuen Feuerwehr ebenso wie auch bei uns, wo jedes Mitglied in den Administrations- und technischen Angelegenheiten gleichmäßig zu beschließen berechtigt ist, in den Directionsausschusse zu den Functionären des laut den Statuten der neuen Feuerwehr organisirten Corpscommandos, auch noch Mitglieder gewählt werden mögen, wovon, dem Principe der Rechtsgleichheit entsprechend, die Hälfte Mitwirkende, die andere Hälfte aber Nichtmitwirkende sein sollen.

Zur technischen Leitung wird das Corpscommando im Sinne der Statuten der neuen Feuerwehr mit der Modification acceptirt, daß in dasselbe auch Unterofficiere und mitwirkende Corpsmitglieder gewählt werden sollen.

Hiedurch wird den Wünschen der neuen Feuerwehr entsprochen und auch die übrigen nichtmitwirkenden Mitglieder erleiden keine Rechtsverletzung.

Da die Commission der neuen Feuerwehr auch fernerhin sich streng an die unter a) und b) angeführten Vorschriften ihrer Statuten hält, so wurde das fernere Collectivwirken der beiden Commissionen abgebrochen, trotzdem seitens unserer Commission auch außerhalb der Sitzung bei den Commissionsmitgliedern der neuen Feuerwehr alles angewendet wurde, um die der Vereinigung entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen, doch vergebens.

Hierauf hat, nach längerem erfolglosen Zuwarten auf einen durch das Commando oder auch die Generalversammlung der neuen Feuerwehr in Folge des Berichtes ihrer Commission zu ertheilenden Bescheide, die am 13. October 1872 abgehaltene Directionsausschusse-Sitzung die seitens der Generalversammlung entsendete Commission mit der Revidirung der Statuten betraut, die dann auch in der am 17. October 1872 abgehaltenen Sitzung des Directionsausschusses neuerdings durchberathen und zur zweiten Lesung und Annahme der heutigen Generalversammlung vorzulegen beschlossen wurden, und hat sie der Ausschuß nun auch unterbreitet.

Beschlossen wurde hierauf:

1. Da das Vorgehen der zur Revidirung der Statuten entsendeten Commission und des Directionsausschusses im Sinne der Statuten erfolgte, so wird dasselbe gutgeheißen.

2. Die weiteren Verhandlungen behufs Erzielung einer Vereinigung zwischen dem Arader ersten bürgerlichen freiwilligen Feuerlöschcorps und der neuen respectioe Arader städtischen Feuerwehr werden als definitiv abgebrochen betrachtet.

3. Es wird das Bedauern darüber ausgesprochen, daß, trotzdem die Vorbedingungen einer Vereinigung zwischen den beiden Chören bereits gemeinsam festgestellt und angenommen wurden, dennoch bei Ueberarbeitung der Statuten solche Schwierigkeiten hervortraten, die eine Vereinigung unmöglich machten.

Diese Schwierigkeiten verhinderten die Vereinigung aus folgenden Gründen:

- a) So wie jede behördliche, kirchliche und militärische Institution gleichzeitig auch eine bürgerliche

sein muß, so müssen auch Gesellschaften solche sein, denn diese ist die Grundgarantie des bürgerlichen Geistes, des Fortschrittes, der Freiheit und des Constitutionalismus und auch das Arader erste bürgerliche freiwillige Feuerlöschcorps trägt einen bürgerlichen Charakter, in seinem Titel ist dieser Charakter ausgesprochen, deshalb klammert es sich auch in der Folge fest daran, um nicht dieses Charakters entkleidet zu werden, wenn es andererseits für zweckmäßig erachtete, daß die technische Leitung und Organisation eine militärische sei, was sie auch ist.

b) Dieses Feuerlöschcorps geht überhaupt von dem Princip aus, daß nicht nur die Municipalinstitutionen, sondern auch die Vereine ein liberaler und constitutioneller Geist durchwehe, und daß der Fortschritt nicht in Rechtsverletzungen, sondern in Rechtsverweiterungen manifestire, denn der freisinnige Constitutionalismus ist um so gesicherter, die bürgerliche Freiheit wird um so kräftiger unterstützt, je entschiedener der Herbsinn und der constitutionelle Geist im Privatleben hervortritt.

Deshalb wäre:

c) nachdem seit einer 38jährigen Praxis und auch im Sinne der Statuten vom Jahre 1861 die in das Corps aufgenommenen nichtmitwirkenden Mitglieder das gleiche Recht besaßen, nicht nur in den General-Versammlungen, sondern auch im Directionsausschusse, mit den mitwirkenden Mitgliedern bei den Beratungen und Beschlüssen Einfluß auszuüben, — die nicht mitwirkenden Mitglieder trotz ihres Sträubens dieser ihrer Cardinalrechte zu berauben, so viel, als eine gewaltthätige Rechtsberaubung ausübten.

d) Es ist aber auch gerecht, billig und consequent, daß das gründende und unterstützende Mitglied, das bei den General-Versammlungen bei den Beschlüssen einwirkt, auch einen Einfluß in dem Directionsausschusse bei Vollziehung dieser Beschlüsse besitzen soll.

In Folge dessen konnte

e) das Corps sich nicht weiter erstrecken, als daß in die technische Leitung oder in das Corpscomando und als technische Functionäre bloß mitwirkende Ausschuss-Mitglieder gewählt werden sollen.

f) Die Verfügung, daß das gründende und unterstützende Mitglied bloß zahlen und höchstens in die Finanz-Angelegenheiten Einfluß nehmen soll, würde uns unbedingt wieder dem düsteren Geiste einer finsternen Zeitepoche überantworten, laut welcher das Volk bloß steuerpflichtig war, doch auf die Regenerierung keinen Einfluß nehmen durfte.

g) Die Verfügung aber, daß in dem Ausschusse bloß Functionäre als Mitglieder sein sollen, wie dies in den Statuten der neuen Feuerwehr vorgeschrieben ist, wäre so viel, als ein Zurückgehen auf den bureaukratischen Geist einer noch nicht lange verschwundenen Zeit traurigen Andenkens, wo der Wille des Beamten Alles, der des Volkes nichts war, und das Corps, wenn auch absichtslos darauf hinzuliefen, wäre gleichbedeutend mit der Reaction.

Da somit die obigen Gutachten der neuen Feuerwehr so große Mängel aufweisen, können sie auch nicht angenommen werden.

Von diesem Beschluß sammt den Motiven ist die neue freiwillige Feuerwehr der Stadt Arad in einer Zuschrift in Kenntniß zu setzen.

Hierauf kommen die revidirten Statuten zur zweiten Verlesung mit dem Bemerkten, daß sie seitens der am 4. October 1871 zur Revidirung der Statuten entsendeten Commission in der am 21. Jänner 1872 abgehaltenen Generalversammlung zur ersten Verlesung kamen.

Ferner wird beantragt, berittene Feuerwehrmänner, und da es auch bei allfälligen Wassergefahren Aufgabe der Corps ist, das Leben und Vermögen der Bürger zu schützen, auch eine organisirte Cavallerieabtheilung zu errichten und die uniformirten Mitglieder des Feuerlöschcorps zu einer Bürgerwehr umzugestalten.

Dieser Antrag wird angenommen und die punctuelle Verlesenen Statuten vollinhaltlich gutgeheißen und werden diese dem Ministerium zur Genehmigung unterbreitet.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

Dengel József, Corpocommandant, Perczel Antal, Secretär.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 28. October. Mit Bezug auf die in unserer Sonntags-Nummer gebrachte Notiz, daß die „Donau“ sich veranlaßt fühlte, für Ungarn eine Direction zu errichten, wird uns von kompetenter Seite mitgetheilt, daß die alte, bestbewährte und vorzüglich geleitete Lebensversicherungsgesellschaft „Gresham“ in Wien und London schon seit langer Zeit eine Direction, respective Repräsentanz für die Länder der ungarischen Krone d. i. Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, Dalmatien und Militärgrenze in Pest unterhält und daß sich diese Repräsentanz (Direction) stets den nationalen Wünschen und

Anforderungen accomodirt hat. Ein Beweis dieser praktischen Einrichtung ist die große Verbreitung des „Gresham“ in allen Schichten der Bevölkerung Ungarns. So wurden z. B., seitdem Herr Eduard Bing die Hauptagentenschaft des „Gresham“ für Arad übernahm, d. i. ungefähr seit 2 Jahren, in Arad allein circa 40000 fl. nach Todesfällen prompt und coulant ausbezahlt, ohne daß durch diesen Umstand — obwohl der „Gresham“ seinen Hauptsitz in Wien-London hat — die Auszahlung der Partien auch nur die geringste Verzögerung erlitten hätte, was nur darin seine Erklärung findet, daß der „Gresham“ seit jeher eine Direction für die Länder der ung. Krone in der Landeshauptstadt Pest unterhält.

(Stipendien.) Das Ackerbau- und Handelsministerium hat das zur Ausbildung eines Chemikers im Laboratorium der ungar. Altenburger ökonomischen Lehranstalt bestimmte Stipendium von 400 fl. für das Studienjahr 1872/3 Carl Rochel verliehen.

Vom Ministerium des Innern ist an sämtliche Behörden folgender Erlaß ergangen: Nach amtlichen Anzeigen sind innerhalb des Weichbildes der Hauptstadt Ofen vom 18 bis 24. October l. J. zehn Cholerafälle vorgekommen, gestorben sind sieben Personen, unter ärztlicher Behandlung blieben drei. Im Marmaroser Comitate sind in den Ortschaften Naho, Trebusa, Konfa, Sohucsa, Bocsko, Petrova, Szerfalu und Kálinfalu vom 14. September bis 16. October l. J. 115 Cholerafälle aufgetaucht; genesen sind 52 Personen, gestorben 32, unter ärztlicher Behandlung blieben 31. Hievon wird die Behörde mit dem Bemerkten verständigt, die innerhalb ihres Gebietes auftauchenden etwaigen Cholerafälle mit reger Aufmerksamkeit zu begleiten und die, in den vom 12. August Zahl 26.280, sowie auch vom 26. August Zahl 27.722 datirten Verordnungen enthaltenen Heil- und Präservativanstalten nachdrucksvoll in Anwendung zu bringen. Ofen, 26. Oct. 1872. Wilhelm L. t. h.

Ein imposantes Leichenbegängniß — schreibt aus Preßburg die „Pr. Ztg.“ — hat am 24. d. M. stattgefunden. Es wurde nämlich die in Pest verstorbene und von da über Preßburg auf den Familiensitz zu Eberhardt überführte Leiche der Frau Gräfin Julie Apponyi, geb. Gräfin Székely, Sternkreuz-Ordens-, Hof- und Palast-Dame Ihrer k. u. k. Majestät, zu Grabe getragen und in die Familiengruft feierlich beigelegt. Se. Eminenz der Herr Fürst-Primas von Ungarn nahm in Person die Beisetzungs-Ceremonien vor und celebrirte die Todtenmesse mit zahlreicher geistlicher Assistenz, da sechs Pfarrersprenkel, welche unter dem Patronate des Herrn Gemahls der Verewigten stehen, ihren Clerus zur ersten Feierlichkeit entsendet hatten. Viele hohe Herrschaften, darunter besonders die Familienglieder der Dahingeshiedenen, eine Deputation des hiesigen katholischen Casino's, der St.-Vincenzi-Verein und eine unabhärbare Menge sonstiger Leidtragender aus Nah und Fern folgte dem von sechs prächtigen Kappen gezogenen Galawagen. Während des Requiem's sangen Mitglieder der hiesigen Liedertafel unter der Leitung ihres Dirigenten, des Herrn Dom-Capellmeisters Carl Mahrböcker. Die ergreifende Todtenfeier endete erst nach 1/1 Uhr. Vortrefflich executirte auch die Musikcapelle der Leichenbestattungs-Anstalt die Trauermärsche und die Tonstücke während der Feldmesse.

Ueber den Einfluß des Dösel'schen Hauses in Wien, entnehmen wir den Wiener Blättern folgende Einzelheiten: „Der mehrfache Hausbesitzer Dösel ließ am Schottenring Nr. 3 ein vier Stock hohes Palais aufführen und übernahm selbst die Bauleitung, während Herr Fröhlich als Architekt und Herr Franz Plent als Hauptpolier bei demselben fungirte. Der Bau ging bereits seiner Vollendung entgegen und waren die meisten Arbeiter im Innern des Palais theils mit dem Verputzen der Wände, theils mit den letzten Arbeiten im Stiegenhause beschäftigt. Ploßlich, es war gegen drei Viertel 10 Uhr, neigte sich das sogenannte Plagelgewölbe im 4. Stockwerke des Stiegenhauses und unmittelbar darauf stürzte dasselbe unter donnerähnlichem Getöse ein, und die schweren Steinmassen schlugen die Gemölbe sämtlicher Stockwerke und des Kellers durch, die Maurer und Tagelöhner, die auf den Gerüsten arbeiteten, mit sich in die Tiefe reißend. Es war ein entsetzlicher Augenblick, Weiber und Kinder rannten, jämmerlich um Hilfe rufend, auf die Straße, bis wohin eine dicke Staubwolke drang. Unter den Mauerwerkstücken, Balken, Brettern und Steinen lag eine große Anzahl Arbeiter vergraben, deren Stöhnen und Rufen marktschütternd war. Nach Verlauf einer Viertelstunde waren fünf Personen, vier Männer und eine Frau, alle schwer verletzt und mit Knochenbrüchen an's Tageslicht gebracht und in die nahegelegene Baukanzlei geschafft worden, wo die zahlreich herbeigeeilten Aerzte in Erfüllung ihres Berufes den Verwundeten Hilfe leisteten. Leider starb einer der Verunglückten, ein Maurer, dessen Namen bisher noch unbekannt ist, nach wenigen Minuten. Nach der Rettung dieser Personen mußte man jedoch mit dem Hinwegschaffen der Trümmer aussetzen, da auf Anordnung des mittlerweile am Plage erschienenen Vice-Baudirectors Krenberger und des städtischen Ingenieurs Schippek das dem Einsturze drohende übrige gebildene Mauerwerk abgerissen werden mußte, welche Arbeit fast eine halbe Stunde

in Anspruch nahm. Die Indessen durch einen Hauptpolier vorgenommene Verlesung der Namen der beim Bau beschäftigten Arbeiter ergab, daß außer den fünf bereits an's Tageslicht gebrachten Personen noch vier Frauen fehlten die, den Erhebungen zufolge, in den Kellerräumlichkeiten beschäftigt waren und ohne Zweifel wenn nicht durch die herabstürzenden Balken und Steine, so durch die in die Athmungsorgane einbringenden Staubmassen den Tod fanden. Bis 12 Uhr Mittags waren die Rettungsarbeiten doch schon so weit fortgeschritten, daß die vier im Keller vergrabenen Frauen freigemacht gewesen waren. Die Verunglückten heißen: Thót (schwer verletzt) Maurer, Menert (schwer verletzt) Maurer, Holzbacher (tobt) Maurer, Bendl (schwer verletzt) Maurer, Maria Fröhlich (schwer verletzt) Tagelöhnerin. Sämtliche Verunglückte wurden mittelst reuquirter Bahnen in das allgemeine Krankenhaus gebracht.

(Jüdische Volkzeitung.) Seit dem 1. d. erscheint im Verlage des Buchhändlers Hartknoch in Leipzig (Herausgeber J. Klingenstein in Jengelheim) unter dem Titel: „Jüdische Volkzeitung, eine Wochenchrift für Freunde des Fortschrittes in Gemeinde und Schule, Synagoge und Leben.“ Unter den Mitarbeitern befinden sich: Dr. Leopold Kompert und Dr. Eduard Kullé (Wien), Rabbiner Dr. Duschak (Gaya) und Ober-Rabbiner Dr. L. Löw (Szegediu).

(Der schlepptes Kirchengut.) Der Turiner „Gazzetta“ wird von Bardonnechia geschrieben, daß vor einigen Tagen an der Eisenbahn-Station Bardonnechia 70 Kisten angefallen und sequestriert worden sind, welche an einen gewissen Herrn Dodi (wahrscheinlich ein imaginärer Name) adressirt waren. Man hatte Verdacht, daß die Kisten Gegenstände enthielten, welche aus Klöstern gestohlet waren. Durch eine eigens von der italienischen Regierung zu diesem Zwecke entsendete Person geöffnet, enthielten die ersten Kisten nichts als Antiken von unbedeutendem Werthe, hernach fanden sich aber Gegenstände von sehr hohem Werthe, sowohl in Bezug auf das Material, als wegen der Seltenheit der Gegenstände, so ein Codez, welcher einzig in seiner Art und von unerschätzbarem Werthe ist. Zuletzt öffnete man zwei sehr große Kisten, welche mit Sachen von sehr hohem Werthe angefüllt und von den Jesuiten an den Bischof von Ancona adressirt waren.

(Herrn v. Trenk's Gefängniß.) Aus Schwetfurt unter dem 24. October schreibt man der „Presse“: „Der Kronprinz des Deutschen Reiches ließ sich anläßlich seines Besuchs in Marburg auch Herrn v. Trenk's Gefängniß in der dortigen Sternschanze zeigen, wo der frühere Ordnonanz-Officier Friedrich des Großen über neun Jahre von 1754—1763, in strenger Haft das Verbrechen büßte, der liebenden Sunst einer Königs Tochter gewürdigt worden zu sein. Bei dieser Gelegenheit geschieht auch eines zinnernen Trinkbechers Erwähnung, auf welchem der Unglückliche an Händen und Füßen eine Kettenlast von 68 Pfund tragende Gefangene trogdem deutsche und französische Verse in feinsten Gravirung mit wunderbar kleiner, größtentheils nur durch Hilfe des Mikroskops zu lesender Kunschrift mittelst eines zugespitzten Dreternagels anbrachte. Es möchte hier verstatet sein, zu erinnern, daß mehrere dergleichen gravirte Trinkbecher von Trenk herühren. So befindet sich einer in den werthvollen Sammlungen des der Familie Sattler gehörigen Schlosses Rainberg. Schloß Rainberg beherbergt, im Vorbeigehen gesagt, eine solche Menge alter Krughumpen und Pokale, daß der verstorbene König Max einmal äußerte, nirgends eine gleich große Sammlung deutscher Trinkgefäße angetroffen zu haben. Ein anderer Trenk'scher Becher zu Dresden, im Besiße des Königs Johann von Sachsen, trägt auf dem äußeren Boden außer einigen französischen folgenden deutsche Verse:

Mein Leser! Wenn Du mich auf diese Becher siehst!
Frei edel, menschlich denkst und Borurtheile fiehst,
So wirf Du Stoff für mich und Dich zum denken finden,
Dann hilf dem armen Trenk, Verläumber überwinden.
Ach forche was mich drückt! Sprich, wo ich seugend schweige!
Und reiche mir die Hand, es' ich zum Grabe steige!

Auch in Wien und Berlin, dergleichen auf der Stadtbibliothek in Magdeburg werden Trenk'sche Becher gezeigt.

(Für den Diplom für Bismarck.) Das Diplom des in den Fürstenstand erhobenen Grafen Bismarck, das bereits vor längerer Zeit entworfen war, ist nunmehr in seiner Ausführung vollendet. Dasselbe zeigt in der Mitte des Wappens der Familie Bismarck, ein dreiblättriges Kleeblatt mit drei Eichenblättern rechts und links von demselben stehen als Wappenhalter zwei Herolde mit den Wappen von Elsaß und Lothringen. Die Umsfassung des Diploms wird oben links von zwei Dankbroschüren rechts von zwei österreichischen und oben von zwei sich kreuzenden roth-weiß-blauen französischen Fahnen gebildet. Unter den ersteren hängen die Erinnerungskreuze von Aisen und Königgrätz, unter den letzteren das Eiserne Kreuz, über welchem, wie man hört, noch das Bild des Kaisers angebracht werden soll. Alle diese, das eigentliche Wappen umgebenden decorativen Ausschmüclungen sind auf zwei Säulen und einem Bogen angebracht, welche zusammen die Abbildung des Pariser Triumpfbogens darstellen; den Fuß desselben bildet gleichfalls ein eisernes Kreuz, das von preussischen und deutschen Farben schwarz-weiß und schwarz-weiß-roth umschlungen wird. Die beiden inneren Seiten des Diploms sind von der eigentlichen Erhebung in den Fürstenstand eingenommen.

(Verreiteter großartiger Betrug.) Im Comptoir des Wechselhauses S. J. Grund und Söhne in Prag erschien den 20. und 21. d. M. ein elegant gekleideter Herr, dem schwarzen mit Seide gefütterten Ueberzieher am Arme, den seinen Cylindereut in der Hand und präsentirte eine Accreditive des Berliner Bankhauses Schröder und Comp., um den Betrag von 55.000 fl. zu erheben. Der Anweisung zufolge erlagen für den Fremden, der sich Baron Louis Schönborn nannte, bei jenem Hause 55.000 englische Pfund, sohin 855.000 fl. d. W. Das Wechselhaus sen-

